

Jahresbericht des Vorstandes der Eberhard-Schultz-Stiftung 2023

(nach § 7 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 3 iVm. § 11 Abs. 2 der Satzung zur
Vorlage beim Kuratorium zwecks Prüfung und Entlastung nach § 11
Abs. 2 und 3 der Satzung)

Inhalt

Einleitung	2
Vorbemerkungen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Sozialen Menschenrechte in Deutschland .	2
1. Unsere Projekte und Öffentlichkeitsarbeit	3
1.1 Vesper-Veranstaltung zum Sozialen Menschenrecht auf Wohnen im Haus der Demokratie & Menschenrechte.....	3
1.2 NGO-Parallelbericht zum 23. - 26. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Antirassismus-Ausschuss nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD)	4
1.3 Veranstaltung zum Thema Rassismus unter dem Titel „Das Problem ist institutioneller Rassismus“ im Haus der Demokratie & Menschenrechte und weitere Arbeit zu dem Thema	6
1.4 Frühjahrsempfang und Aufruf Antikes Antiochia e.V.	6
1.5 Spendenaufruf für Erdbebenopfer Türkei und Syrien	7
1.6 Kooperationspartner:innen	7
1.7 Wahlprüfsteine 2023	8
1.8 Beitrag auf der José-Marti-Konferenz 2023 in Havanna.....	8
1.9 Jahresveranstaltung mit Verleihung des Sozialen Menschenrechtspreises	9
2. Zusammenfassung und kurzer Ausblick	13
3. Finanzübersicht	14
4. Formeller Jahresabschluss	15

Einleitung

Nach der Gründung unserer Stiftung im November 2011 ist dies der zwölfte Bericht über ein vollständiges Kalenderjahr.

Auf der Grundlage der „Rahmenbeschlüsse“ des Kuratoriums haben wir die begonnenen Projekte 2023 erfolgreich fortsetzen können und neue Projekte durchgeführt.

Wie bei anderen Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen haben die Nachwirkungen der Pandemie auch unsere Arbeit weiterhin beeinträchtigt. Die Einnahmen aus unseren Konten, Beteiligungen und vor allem das Spendenaufkommen waren weiter rückläufig. So konnten wir unsere wichtigste Mitarbeiterin, die geschätzte Koordinatorin Laura Hrynkiewicz auch 2023 für nur zwei Tage in der Woche bezahlen, unsere Praktikant:innen nicht zusätzlich vergüten und zudem konnten wir diesmal wieder nicht auf die frühere regelmäßige Spende für unseren Menschenrechtspreis (5000€) zurückgreifen und mussten Aufwendungen im Rahmen der Ehrenamtszuschale kurz halten.

Der gesamte Vorstand war mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auch in diesem Jahr äußerst engagiert und im hohen Maß aktiv. So konnte ausgeglichen werden, dass unserer Vorstandsvorsitzender Eberhard Schultz aufgrund seiner schweren Augenerkrankung in seiner Arbeitsfähigkeit weiterhin stark eingeschränkt war.

Trotz dieser Schwierigkeiten, ist es uns gelungen, unsere wichtige Arbeit zur Umsetzung der Sozialen Menschenrechte – wenn auch im geringeren Umfang – sogar mit einigen Highlights erfolgreich fortzusetzen.

Der Vorstand, dem Eberhard Schultz, Azize Tank, André Nogossek und Klaus Kohlmeyer angehören, hat regelmäßig getagt und die Kuratoriumsmitglieder hierzu eingeladen, die Sitzungen mit den notwendigen Beschlüssen protokolliert, diese umgesetzt und das Kuratorium umfassend darüber informiert. Dem Kuratorium gehören nach wie vor Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth als Vorsitzende, Dipl.-Ing Nihat Sorgeç als stellvertretender Vorsitzender, Doro Zinke, Prof. em. Dr. Norman Paech, Shermin Langhoff, Prof. Dr. Heinz Dieterich, Deniz Utlu, Dr. Andrej Holm und Dr. Cem Dalaman an.

Die praktische Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeit konnte mithilfe unserer Koordinatorin bewältigt werden. Diese wurde von zwei Praktikant:innen unterstützt, die jeweils ein- bis dreimonatige Praktika absolvierten. Außerdem konnten wir uns einer Mini-Job Hilfe während der Urlaubszeit der Koordinatorin sowie in den Vorjahren wieder ehrenamtlicher Mitarbeit erfreuen.

Vorbemerkungen zum aktuellen Stand der Umsetzung der Sozialen Menschenrechte in Deutschland

Unsere Stiftung setzt sich weiter für die Durchsetzung der seit 1966 im UN-Sozialpakt anerkannten sozialen Menschenrechte vor allem auf Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Freiheit des Kulturlebens ein; auch im Bereich der Partizipation haben wir gerade im Berichtsjahr die ersten Früchte unserer Bemühungen sammeln können.

Laut unserer Satzung wird der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von Bestrebungen zur Entwicklung des Bewusstseins für die sozialen Menschenrechte und Partizipation, vorzugsweise durch Informationsverbreitung und den Informationsaustausch über die Bedeutung der sozialen Menschenrechte und der Partizipation für eine demokratische und gerechte globale Wirtschafts- und Sozialordnung;

- die Notwendigkeit der vollständigen Ratifizierung des Zusatzprotokolls;
- ihre aktuelle Verwirklichung, insbesondere in Deutschland, der EU und der Türkei;
- die Verwirklichung der Gleichbehandlung durch Beseitigung von Diskriminierungen aller Art.

Hierfür unterstützt sie auch im Berichtsjahr zivilgesellschaftliche Projekte und leistet Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die im letzten Jahresbericht gewürdigte Unterzeichnung des UN-Sozialpakts als wichtige positive Entwicklung bei gleichzeitiger Kritik an der Ablehnung einer Verpflichtung zu regelmäßigen Staatenberichten hat sich 2023 noch nicht weiter ausgewirkt. Es bleibt abzuwarten wie der inzwischen vorliegende Staatenbericht bei der Sitzung beim bevorstehenden UN-Sozialausschusses in Genf (voraussichtlich Herbst/Winter 2024) von unseren Expert:innen und unterstützenden Organisationen bearbeitet wird – vergleiche dazu den Ausblick am Ende von diesem Bericht.

Auch im Berichtsjahr hat sich die soziale Spaltung erheblich geschärft, wie wir wiederholt ausgeführt und öffentlich gebrandmarkt hatten (Vergleiche die Vespa Veranstaltung hierzu).

Es bleibt also dabei, wie wir bereits für die letzten Jahre ausgeführt hatten: Wir müssen weiterhin dafür kämpfen, dass die sozialen Menschenrechte individuell einklagbar und auch als Grundrechte in unserer Verfassung verankert werden.

1. Unsere Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

1.1 Vesper-Veranstaltung zum Sozialen Menschenrecht auf Wohnen im Haus der Demokratie & Menschenrechte

Am Donnerstag, den 30. März im Robert-Havemann-Saal wurde im Rahmen der monatlichen Vesper-Veranstaltungsreihe „Menschenrechte aktuell“ unsere Veranstaltung mit dem Titel „Das Soziale Menschenrecht auf Wohnen für Alle – Wie weiter mit dem Volksentscheid?“ (in Kooperation mit der Stiftung Haus der Demokratie, Humanistischen Union e.V., Internationale Liga für Menschenrechte und unserer Stiftung) im Haus der Demokratie und Menschenrechte durchgeführt.

Aktueller Anlass zu dieser Veranstaltung war, dass beim Volksentscheid 59,1% der Berliner Wähler:innen für die Enteignung großer Wohnungsunternehmen im September 2021 gestimmt hatten. Seitdem hat sich eine Expert:innenkommission mit der Umsetzbarkeit der Enteignung großer Wohnungsunternehmen und Möglichkeiten eines Vergesellschaftungsgesetzes beschäftigt. Auf der von unserer Stiftung geleiteten Veranstaltung, präsentierte der Stadtsoziologe Dr. Andrej Holm, ein Kuratoriumsmitglied, Ergebnisse des Zwischenberichts dieser Kommission. Anschließend diskutierten die von uns geladenen Gäste darüber, wie es jetzt mit diesem wichtigen Thema unter einer schwarz-roten Koalition weitergehen könne: unter der Moderation von Stephanie Odenwald (ehem. GEW-Hauptvorstand), Ülker Radziwill von der SPD (ehem. Staatssekretärin für Mieterschutz und Quartiersentwicklung in der Berliner Senatsverwaltung, seit Mitte März 2023 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin) und Niklas Schenker von den Linken (Sprecher für Mieten, Wohnen, Öffentlicher Wohnungsbau und Wohnungsbauförderungen, Rad- und Fußverkehr, Clubkultur). In der anschließenden **Debatte mit Betroffenen und ihren Organisationen kamen u.a.** Peter Schmidt (ehem. Preisträger) unser Kooperationspartner vom Mieterprotest „Kosmosviertel“ und Achim Lindemann mit weiteren Vertreter:innen von „DW & Co enteignen!“ und #Mietenwahnsinn.

Die Veranstaltung zeigte deutlich, dass in Berlin der Bedarf an Wohnraum so groß wie nie zuvor ist. Verwirklichung des Menschenrechts auf Wohnen erfordert die Versorgung der gesamten Bevölkerung

mit leistbaren Wohnungen, unabhängig vom Einkommen. Wir haben, die Ergebnisse dieser gut besuchten Veranstaltung unter anderem auf unserer Homepage veröffentlicht ([Vesper Wohnen](#)), ebenso die genannten Organisationen und sie insbesondere auch von unserem Kuratoriumsmitglied Dr. Andrej Holm weiterverbreitet.

Durch Privatisierungen ist die politische Einflussmöglichkeit auf die Miethöhe sehr reduziert worden. Die sozial regulierten Wohnungsbestände haben sich mehr als halbiert und liegen heute bei knapp 400.000 Wohnungen (gegenüber 850.000 in 1992). Der soziale Wohnungsbau nimmt an Bedeutung ab, immer mehr Haushalte fallen nach Fristablauf aus der Bindung heraus, in diesem Jahr allein 7.000. Neubau ist zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums unverzichtbar, kann aber die Problematik der fehlenden leistbaren Wohnungen nicht lösen. Das Volumen an Wohnungen, die im Rahmen von Enteignung – so wie im Volksentscheid gefordert – unter öffentlichen Einfluss gelangen, könnte bis zu 220.000 Wohnungen umfassen und dürften in etwa dem Bedarf an Wohnungen entsprechen, deren Mieten zur angemessenen Versorgung zu senken sind.

Fazit: Eine Vergesellschaftung scheint ein alternativloser Beitrag zur Lösung der aktuellen Wohnungskrise in Berlin, ohne dass dies eine überdimensionale Verschuldung Berlins zur Folge hätte. Der Zwischenbericht der Expertenkommission zum Volksentscheid „Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen“ ist auch eindeutig für die Rechtmäßigkeit von Enteignungen. Insgesamt geben die Zwischenergebnisse eher Anlass zur Hoffnung. Ein Rahmengesetz zur Enteignung, das der Umsetzung des Volksentscheids vorgeschaltet werden soll, stellt allerdings die Gefahr dar, die Hürden zu vergrößern und den Zeitraum, bis zu dem es zu Enteignungen kommt, nach hinten zu verschieben. Angesichts der galoppierenden Verknappung an Wohnraum und der dynamischen Mietsteigerungen käme diese Maßnahmen viel zu spät.

Wichtig bleibt: der zuständige UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Ausschuss) hat auf der Grundlage des UN-Sozialpakts von 1966, von der Bundesregierung einen dringenden Zwischenbericht zu seiner scharfen Kritik an der Wohnsituation in Deutschland verlangt. Inzwischen liegt die Stellungnahme zwar vor, jedoch sind die geforderten Maßnahmen nach Expertenmeinung nicht realisiert worden. Bezeichnend ist auch, dass eine zentrale Forderung für die Umsetzung des sozialen Menschenrechts auf Wohnung nämlich einer belastbaren, detaillierten Statistik nicht einmal erwähnt wird. Auch deshalb bestehen große Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Versprechens der Bundesregierung. Positiv bleibt zu vermelden: endlich hat die Expertenkommission nach zwei Jahren einen Abschlussbericht vorgelegt und kommt zum Schluss, dass eine Vergesellschaftung von Wohnungen großer Unternehmen auf Grundlage von Artikel 15 des Grundgesetzes möglich ist, wie berlin.de meldet.

Anschließend zur der Veranstaltung haben wir eine Pressemitteilung am 25. Juni. 2023 veröffentlicht: [Zur Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen](#).

1.2 NGO-Parallelbericht zum 23. - 26. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Antirassismus-Ausschuss nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD)

Als einen Schwerpunkt haben wir die Arbeit an dem NGO-Parallelbericht - bereits im letzten Berichtsjahr begonnen - zum vorliegenden 23. bis 26. Staatenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (ICERD) in Kooperation mit mehr als 20 anderen NGOs weiter fortgeführt. An diesem

hochaktuellen Thema rassistischer Diskriminierung haben wir über das ganze Jahr hinweg mit einer Arbeitsgruppe unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Cengiz Barskanmaz gearbeitet. Seine Schwerpunkte beim Max-Planck-Institut und der Hochschule Fulda (Professur für Recht der Sozialen Arbeit) sind u.a. Völkerrecht, Menschenrechte, Race und Intersektionalität. Wie gewohnt haben wir vor allem die von Rassismus Betroffenen und ihren Organisationen zu Wort kommen lassen und haben dafür auch schon aus fast allen wichtigen Bereichen Beiträge erhalten können. Wir wollen den Schwerpunkt auf den institutionellen und strukturellen Rassismus legen und den Staatenbericht der Bundesregierung deutlich kritisieren. Im Jahr 2023 wurde er fertig gestellt und dem UN-Ausschuss für die Sitzung in Genf im November 2023 zusammen mit mehr als 20 anderen NGOs vorgelegt. Hierzu übernehmen wir den Bericht unseres für diesen Bereich zuständigen Vorstandsmitglieds Klaus Kohlmeyer an die Kooperationspartner:innen:

„Liebe Mitstreitende und Unterstützer:innen unseres Parallelberichts an den UN-Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung, den unsere Stiftung, vertreten durch den wissenschaftliche Leiter Cengiz Barskanmaz und Stiftungsvorstand Eberhard Schultz, am 23. und 24. November in Genf vorgestellt haben. Inzwischen liegen die Schlussbemerkungen des Ausschusses mit einer Reihe von dringenden Hausaufgaben für Deutschland vor, in denen sich zahlreiche Handlungsbedarfe und Empfehlungen zur Beseitigung von Rassendiskriminierung aus unserem Parallelberichts wiederfinden.

Besondere Bedeutung legt der Ausschuss auf die Empfehlungen in den Randnummern

16 Rassistische Hassreden und Verbrechen: *Empfohlen wird die Schaffung eines wirksamen Rechtsrahmens, Schulungen von Personal in Polizei und Justiz sowie die Untersuchung der Vorfälle und ggfs. konsequente strafrechtliche Verfolgung.*

18 Racial Profiling und Gewaltanwendung durch Vollzugsbeamte: *Empfohlen wird ein absolutes Verbot der Erstellung von Personenprofilen nach rassistischen Gesichtspunkten, die Entwicklung von Leitlinien für Behörden und deren Mitarbeiter:innen, um Racial Profiling bei Polizeikontrollen, Identitätsüberprüfungen und anderen polizeilichen Maßnahmen zu verhindern, die Einrichtung eines unabhängigen Beschwerdemechanismus zur Untersuchung von Straftaten, an denen Strafverfolgungsbeamte beteiligt sind sowie der Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln für Betroffene.*

24 Recht auf Bildung: *Empfohlen wird die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Bildung, die Verbesserung des Zugangs zur Vorschulbildung für Kinder aus ethnischen Minderheiten und mit Migrationshintergrund, die Bekämpfung des Schulabbruchs, von dem Kinder aus ethnischen Minderheiten und mit Migrationshintergrund unverhältnismäßig stark betroffen sind, sowie die Verhinderung von Mobbing gegenüber Kindern aus ethnischen Minderheiten.*

*Was das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** betrifft, wird kritisiert, dass noch immer nicht die rassistische Diskriminierung durch Behörden thematisiert wird und es nicht für alle Lebensbereiche gilt. Neben einer entsprechenden Nachbesserung wird gefordert, dass Antidiskriminierungsstellen im gesamten Vertragsstaat weiter ausgebaut werden und sie mit angemessenen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen auszustatten sind.*

*Darüber hinaus wird die Einschränkung der Ausübung des Rechts auf **freie Meinungsäußerung in Bezug auf die derzeitige Situation in Palästina** kritisiert und gefordert, Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung von Hassreden nicht als Vorwand zu benutzen, um Proteste gegen Ungerechtigkeit und soziale Unzufriedenheit, insbesondere in Bezug auf bestimmte ethnisch-religiöse Minderheiten, zu*

*unterbinden. Außerdem dürfen Frauen, die ethnischen muslimischen Gemeinschaften angehören, im öffentlichen Sektor **nicht für das Tragen von Kopftüchern bestraft werden.***

Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, in seinem nächsten periodischen Bericht detaillierte Informationen über die konkreten Maßnahmen bereitzustellen, die zur Umsetzung dieser Empfehlungen ergriffen wurden. Deutschland hat Versäumnisse bei der Bekämpfung von Rassendiskriminierung eingeräumt [Deutschland räumt Versäumnisse beim Kampf gegen Rassismus ein | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de). Nun kommt es darauf an, die Bundesregierung unter Druck zu setzen, um die Umsetzung der geforderten Maßnahmen zügig und stringent zu verfolgen. Wir bitten dabei um Ihre tatkräftige Unterstützung, damit der nächste Parallelbericht 2026 weniger Abweichungen Deutschlands zu seinen vertraglichen Verpflichtungen aufweist – eine Herausforderung, die heute wichtiger ist als je zuvor.“

1.3 Veranstaltung zum Thema Rassismus unter dem Titel „Das Problem ist institutioneller Rassismus“ im Haus der Demokratie & Menschenrechte und weitere Arbeit zu dem Thema

Die Veranstaltung am 28. September begann mit der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Stiftung, Eberhard Schultz, woraufhin ein Input-Referat von Saraya Gomis, der ehemaligen Staatssekretärin der Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, erfolgte. Unter der Moderation von Koray Yilmaz-Günay (Migrationsrat Berlin) fand eine Politiker:innen-Runde statt mit folgenden Personen: Orkan Özdemir, MdA (SPD), Burkard Dregger, MdA (CDU), Tuba Bozkurt, MdA (Bündnis 90/Die Grünen) und Elif Eralp, MdA (Die Linke). Im Anschluss wurde dann die Debatte von den Vorträgen der antirassistischen Initiativen eingeleitet u.a. mit Nadija Samour (Rechtsanwältin und Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte) zum Thema „Rassistische Diskriminierung von Palästinenser:innen“, Milena Ademović (RomaTrial) zum Thema „Diskriminierung der Roma und Sinti in Deutschland“ und Biplab Basu (ReachOut & Kampagne für die Opfer von Polizeigewalt, KOP) zum Thema „Racial Profiling“. Deutlich wurde in der Debatte der Beteiligten der Politiker:innen-Runde und der Vortragenden der Betroffenen Organisationen, dass die verschiedenen Ansichten zum institutionellen Rassismus und Neutralitätsgebot für viel Diskussionsbedarf gesorgt haben. Auch wenn sie sich nicht einig geworden sind, ist eines klar: Rassismus ist immer noch ein Problem, welches der stetigen Bemühungen in der Politik, dem Engagement von Organisationen und einer jeden Person bedarf, um Diskriminierung zu bekämpfen und abzubauen. Nach einer Fragerunde, wurde zum Ende des Abends der NGO-Parallelbericht zum Staatenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (ICERD) und das neu erschienene Buch „Das Problem heißt institutioneller Rassismus“ (Hrsg./Autor:innen: Gün Tank/Biplab Basu/Eberhard Schultz/Klaus Kohlmeyer beim VSA Verlag) vorgestellt. Außerdem haben wir unsere Mitarbeit als einzige Stiftung im DGB-Netz gegen Rassismus 2023 aktiv und erfolgreich fortgesetzt.

1.4 Frühjahrsempfang und Aufruf Antikes Antiochia e.V.

Der traditionelle Frühjahrsempfang unserer Stiftung fand am Donnerstag, den 11. Mai um 18 Uhr im Anschluss an die Kuratoriumssitzung im BWK statt. Nach der Begrüßung von Eberhard Schultz hielt unser Kuratoriumsmitglied, der Stadtsoziologe Dr. Andrej Holm einen spannenden Input-Beitrag zum sozialen Menschenrecht auf Wohnen, in dem er die aktuelle Entwicklung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen und Co. Enteignen“ und die derzeitige Wohnsituation näher erläuterte. Unser Gastgeber Nihat Sorgeç, auch stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender unserer Stiftung berichtete

über die Erdbeben-Katastrophe in der Türkei und den Spendenaufruf für seinen Verein „Antikes Antiochia e.V.“, den auch unsere Stiftung unterstützt. Dabei konnten bereits über 200.000€ an Spenden gesammelt werden. Damit wurde vor allem auch sofortige praktische Hilfe vor Ort geleistet. Anschließend erläuterte unser Vorstandsmitglied Klaus Kohlmeyer einen der aktuellen Schwerpunkte unserer Stiftungsarbeit: den NGO-Parallelbericht (ICERD) und dessen aktuellen Stand.

Nach einer Vorstellungsrunde der Gäste und dem Dank an alle Mitwirkenden gab es zum krönenden Abschluss wie immer einen köstlichen Imbiss, bei dem die Gäste sich in intensiven und lebhaften Gesprächen austauschten.

1.5 Spendenaufruf für Erdbebenopfer Türkei und Syrien

Hierzu ein Zitat aus unserem Aufruf:

„Kaum ein Thema hat die Menschen in den letzten Tagen weltweit so aufgewühlt wie die Berichte über die Erdbeben-Opfer und das unendliche Leid der Betroffenen in der Türkei und in Syrien. Uns hat die traurige Nachricht in Kuba erreicht, wo wir an einer internationalen Tagung teilgenommen haben – Cuba, von wo inzwischen eine Mediziner-Brigade von 27 darauf spezialisierten Ärzten nach Syrien und 32 in die Türkei entsandt wurden.“

Unser Vorstand hat solche unmittelbar einsetzbaren und praktischen Möglichkeiten ja nicht selbst, wohl aber der stellvertretende Vorsitzende unseres Kuratoriums, Nihat Sorgeç mit seinem Förderverein Antikes Antiochia e.V.: Dieser hat nicht nur ein Spendenkonto eingerichtet, sondern bereits praktische Hilfe vor Ort leisten können. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Mitteilungen des Vereins.“

ERDBEBEN TÜRKEI



Lieber SpenderInnen,

Unser Förderverein „Antikes Antiochia e.V.“ hat ein Sonder-Spendenkonto eingerichtet für Diejenigen, die Geld spenden wollen.

Bitte überweisen Sie Ihre Spenden an folgendes Konto:
Förderverein Antikes Antiochia e.V.
DE39 1007 0024 0097 2299 00
BIC: DEUTDE33HAN30
Deutsche Bank

Antikes Antiochia e.V. 

ERDBEBEN TÜRKEI



Wir versichern Ihnen, dass diese Gelder zu 100% bei den Erdbebenopfern bzw. Bedürftigen ankommen werden.

Wir als direkt Betroffene, die auch Freunde und Verwandte bei dem Erdbeben verloren haben, fühlen uns ethisch und moralisch dieser Verpflichtung verbunden.

Vielen Dank!
Vorstand Förderverein Antikes Antiochia e.V.

Antikes Antiochia e.V. 

1.6 Kooperationspartner:innen

Auch in diesem Jahr haben wir mit einer Vielzahl von Kooperationspartner:innen zusammengearbeitet, wie zum Teil schon erwähnt. Ergänzend wären noch zu nennen:

#Deutscher Stiftungsverband #DGB Netz gegen Rassismus #Stille Straße e.V. #IPPNW, #Ärzte der Welt, #Mieterwahnsinn/Mieterinitiativen #DW und Co. Enteignen #Mieterprotest KosmosViertel #KOP #ReachOut #Medico International

1.7 Wahlprüfsteine 2023

Zur Wiederholungswahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin 2023 forderten wir die Parteien auf, zu unseren Wahlprüfsteinen Stellung zu nehmen. Wir haben uns entsprechend den Schwerpunkten unserer Arbeit konzentriert auf: die Umsetzung der sozialen Menschenrechte, das aktuell besonders wichtige soziale Menschenrecht auf Wohnen, sowie dem sozialen Menschenrecht auf Gesundheit und zum Themengebiet des strukturellen und institutionellen Rassismus. Wir haben unsere Wahlprüfsteine und ihre Antworten bzw. die Tatsache, ob sie geantwortet haben, auf unserer Website veröffentlicht. [Wahlprüfsteine 2023](#)

1.8 Beitrag auf der José-Marti-Konferenz 2023 in Havanna

Nach der Rückkehr von der (aus privaten Mitteln finanzierten) Reise aus Kuba hat unser Vorstandsvorsitzender Eberhard Schultz über seinen Beitrag auf der internationalen José – Marti – Konferenz berichtet, die Ende Januar in Havanna stattfand – mit Unterstützung der UNESCO unter dem Motto » für das Gleichgewicht der Welt – mit allen und zum Wohle aller« und mit Vertreter:innen aus, über 70 Staaten weltweit. Eberhards Vortrag zur Aktualität der sozialen Menschenrechte in reichen Ländern wie Deutschland im Vergleich zu Kuba fasste er so zusammen.

„1. Wie auf den vergangenen Konferenzen sollen die sozialen Menschenrechte im Mittelpunkt stehen und Deutschland als reichster kapitalistischer Staat Europas mit dem sozialistischen Kuba, einem armen Entwicklungsland, verglichen werden.

2. In Deutschland drohen infolge wachsender Krise und Kriegsgefahr Inflation und explodierende Lebenshaltungskosten. Die soziale Spaltung zwischen Arm und Reich wächst.

3. Dagegen garantiert der völkerrechtlich verbindliche UN-Sozialpakt das soziale Menschenrecht auf soziale Sicherheit für Alle; darunter den Anspruch auf kostenlose lebenslange Bildung und bestmögliche kostenlose Gesundheits-Versorgung für Alle.

4. Diese Rechte sind in Kuba weitgehend verwirklicht – trotz des völkerrechtswidrigen US-Embargos. Nach dessen Beendigung können die sozialen Menschenrechte in Kuba auf einem höheren Niveau verwirklicht werden.

Im Anschluss an den Vortrag fand eine lebhafte Diskussion statt und auch im Zusammenhang mit den zahlreichen anderen Beiträgen haben Eberhard Schultz und seine Frau Azize Tank an einem lebendigen Austausch mit vielen Vertreter:innen anderer Staaten und Organisationen teilnehmen können. “

Zur Freude auch der Stiftung wurde der Beitrag in einer kubanischen Zeitung veröffentlicht und zahlreiche Grußbotschaften zu der Konferenz aus aller Welt sind auch eingetroffen. Dabei hob Eberhard besonders die Grußbotschaft von Papst Franziskus hervor, die ja auch angesichts des früher stark belasteten Verhältnisses zwischen der katholischen Kirche und dem sozialistischen Kuba eine besondere Bedeutung zukommt. In der Meldung des vatikanischen Amtsblattes Osservatore Romano vom 3. Februar 2023 heißt es dazu:

„In einer Grußbotschaft an eine Konferenz in Kuba hat der Papst am 27. Januar zum Bau gesellschaftlicher Brücken aufgerufen, um gemeinsam »tragfähige Lösungen zu finden, die niemanden ausschließen«. Anlass war der 170. Geburtstag von José Martí. Der 1853 in Havanna geborene Poet

gilt als Symbol für den Unabhängigkeitskampf seines Landes. Martí's Geburtstag sei ein Ansporn, das Gewissen von Verantwortungsträgern weltweit zu wecken, um in einem Klima des Dialogs und der Geschwisterlichkeit Veränderungen zu bewirken.“

Hoffentlich tragen derartige Appelle auch dazu bei, endlich das völkerrechtswidrige US – Embargo gegen Kuba zu beenden, dass bekanntlich zuletzt Ende letzten Jahres von der UNO Generalversammlung mit der überwältigenden Mehrheit von 189 Staaten verurteilt wurde. Und das die wesentliche Ursache dafür ist, dass die Menschenrechte auf Kuba derzeit nicht vollständig umgesetzt werden können.

1.9 Jahresveranstaltung mit Verleihung des Sozialen Menschenrechtspreises

In diesem Jahr eröffnete der bekannte Schauspieler Rolf Becker unsere Jahresveranstaltung mit einer Rezitation von Heinrichs Heine Werk „Wintermärchen Caput VI“ und aus einem Ausschnitt aus seinem Testament, in der er vor allem auf die sozialen Missstände aufmerksam macht: *„Sie ist schon seit langem gerichtet, verurteilt, diese alte Gesellschaft. Möge die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen! Möge sie zerbrochen werden, diese alte Welt, wo die Unschuld zugrunde ging, wo die Selbstsucht gedieh, wo der Menschen vom Menschen ausgebeutet wurde!“*

Nach der herausragenden Darbietung übergab dieser das Wort an Eberhard Schultz, den Vorsitzenden der Stiftung. Er leitete seine Rede mit einer Begrüßung der Anwesenden und einem Dank an die Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder, die Mitarbeiter:innen und Ehrenamtlichen ein. Zudem bekräftigte er an diesem besonderen Tag, der auch gleichzeitig der 78. Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Charta ist, die Aktualität der Sozialen Menschenrechte. Angesichts der aktuellen Kriege sind und bleiben für Eberhard Schultz sowie der Stiftung die Durchsetzung der sozialen Menschenrechte ein wichtiger Bestandteil, um zu dem erforderlichen Frieden beitragen zu können. Im Fokus der Veranstaltung ist das „Soziale Menschenrecht auf Wohnen für Alle“, welches insbesondere infolge des Volksentscheids in Berlin kontinuierlich nicht an Wichtigkeit verliert. Unsere Veranstaltung fand in diesem Jahr zum ersten Mal unter der Schirmherrschaft des Bezirksbürgermeisters von Tempelhof-Schöneberg, Jörn Oltmann, statt.



Jörn Oltmann, Bezirksbürgermeister Tempelhof-Schöneberg

Er betonte, dass Stiftungsarbeit und Engagement zentrale Stützen in unserer Gesellschaft sind und erklärte zudem zur Stiftungsarbeit der Eberhard-Schultz-Stiftung: *„Ihrer Arbeit setzen Sie sich besonders für die Anliegen sozial benachteiligter Menschen ein und fordern gleichberechtigte Teilhabe. Ihre Arbeit ist ein Baustein im großen sozialen Gefüge und bringt Licht und Hoffnung“.*

Außerdem fand in seiner Rede auch das Thema Wohnraum große Beachtung, in der der Bezirksbürgermeister hervorhob: *„Das Thema soziales Wohnen betrifft uns alle. Niemand kann mehr sehenden Auges durch unsere Stadt laufen, ohne zu erkennen, dass wir in diesem Bereich ein riesengroßes Problem haben [...] Steigende Preise fürs Wohnen, für Lebensmittel und für Heizungs- und Energiekosten machen Wohnen zunehmend zu einem Luxusgut. Und dies gilt nicht nur in der Metropole Berlin. Viele Menschen müssen den innerstädtischen Raum verlassen, um sich Wohnen überhaupt noch leisten zu können. Es ist wichtig über das Thema Wohnen als soziales Recht von Menschen zu reden.“* Im Anschluss folgte die Grußbotschaft der Kuratoriumsvorsitzenden Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, die leider nicht persönlich teilnehmen konnte, vorgetragen von Gülsah Stapel.



Prof. Dr. Rita Süßmuth, Kuratoriumsvorsitzende

Darin hieß es: *„Der zunehmenden sozialen Spaltung kann und muss mit den sozialen Menschenrechten als Fundament und Richtschnur für demokratisches an den Menschenrechten orientiertes Handeln entgegengewirkt werden. Dazu ist die Bundesregierung völkerrechtlich verpflichtet. Auch die schwierige internationale Situation infolge des Ukraine-Krieges und Israel-Palästina Krieges entbindet sie nicht von dieser Pflicht. [...] Hören und erleben wir doch täglich die berechtigten Sorgen von einer wachsenden Zahl von Menschen, die nicht mehr wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt finanzieren sollen – nicht nur die schon früher Armen und Ausgegrenzten, sondern auch immer mehr Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die bisher solche Sorgen seit Jahrzehnten nicht mehr gekannt haben [...]“*

Nach diesen begrüßenden Worten leitete der Stadtsoziologe Dr. Andrej Holm mit einem wichtigen Input-Referat in das Thema der politischen und marktwirtschaftlichen Wohnsituation und dem damit verbundenen sozialen Menschenrecht auf Wohnen ein. Dabei stellte er zunächst fest: Um angemessenes, bedarfsgerechtes und leistbares Wohnen gewährleisten zu können, darf nicht mehr als 30% des verfügbaren Einkommens für eine Wohnung ausgegeben werden. Die derzeitige Realität spiegelt jedoch etwas ganz anderes wider. Die Gründe dafür sind vielfältig. *„Das Grundproblem der Wohnungsversorgung ist immer noch, dass der Wohnungsmarkt menschenwürdige Wohnungen nur zu Preisen bereitstellt, die die Zahlungsfähigkeit eines Teils der Haushalte übersteigt.“*¹

¹ Walter Siebert/Martin Kronauer „Die neue Wohnungslage“ WSI-Mitteilungen 75/2 (2022)



Dr. Andrej Holm, Sozialwissenschaftler

Die Zahl der Sozialwohnungen ist durch Privatisierung und den Ausstiegen von Förderprogrammen seitens Deutschlands um mehr als die Hälfte auf weniger als 400.000 Wohnungen gesunken. Mit der Zeit ist der Bestand von bewohnbaren preiswerten Wohnungen stetig gesunken und gegenwärtig wurden ca. zweidrittel aller Wohnungen privatisiert. Das eröffnet den Vermieter:innen wiederum die Möglichkeit, die Mietpreise anzuheben auf den fast doppelten Preis der aktuellen Bestandsmiete in Berlin von ca. 7€/m². Dadurch bleibt vielen Mieter:innen die Flexibilität bzw. Anpassung durch beispielsweise veränderte Lebensbedingungen verwehrt, da neue Wohnungsverträge stets mehr kosten als die alten. Diese Faktoren münden zusammen mit der erhöhten Nachfrage nach Wohnungen besonders in Großstädten zu Wohnungsnot. Zusätzlich bilden sich Luxuswohnungen durch Entstehung von Neubauten und hohen Markt-Mieten (13€/m²). So müssen nach Andrej Holm „[s]oziale Belange der Wohnungsversorgung [...] deshalb immer gegen private Profitinteressen durchgesetzt werden.“ Dieses Nicht-Handeln führt zu Verdrängung aus günstigen Wohnungen durch Abriss, Modernisierung, Eigenbedarfskündigungen und aus kompletten Nachbarschaften für Menschen mit niedrigem Einkommen.

Möglichkeiten staatlichen Handelns, um den Problemen entgegenzuwirken, sind Regulierung (rechtliche Vorgaben, Gesetze, Gebote), Finanzierung (Steueranreize, Förderprogramme) und die Bereitstellung von staatlich regulierten Wohnungen.

Im Anschluss an diese thematische Einführung bat Moderatorin Elisabeth Köglmeier den Vorstand der Eberhard-Schultz-Stiftung nach vorne und fragte die Vorstandsmitglieder über die Beweggründe zur Gründung der Stiftung sowie über die Projekte des vergangenen Jahres und die kommenden Aufgaben der Stiftung. Die Vorstandsmitglieder betonten, dass die sozialen Menschenrechte trotz völkerrechtlicher Verbindlichkeit Deutschlands nicht ausreichend rechtlich festgeschrieben sind, wie etwa im Bereich Bildung, wobei auch hier Deutschland im internationalen Vergleich weit hinten liegt. Zudem wurde in der Diskussionsrunde deutlich, dass die sozialen Menschenrechte in Politik und im Bundestag einerseits nicht viel Aufmerksamkeit finden und andererseits immer noch nicht so bekannt sind, wie die Vorstandsmitglieder es sich wünschten. Das spiegelt sich auch im alltäglichen Diskurs wider.

Die Arbeit der Stiftung ist also noch lange nicht abgeschlossen, um die sozialen Menschenrechte voranzubringen und ihre Umsetzung zu verwirklichen. Im Fokus stand auch insbesondere der

Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (ICERD), an dem die Stiftung derzeit gemeinsam mit Expert:innen und von Rassismus Betroffenen sowie deren Organisationen gearbeitet und fertiggestellt hat.

Nach einer weiteren Rezitation von Rolf Becker begann der Höhepunkt des Abends: Die Verleihung des Sozialen Menschenrechtspreises 2023.

Dieser Preis wurde von einer unabhängigen Jury aus den eingehenden Bewerbungen ausgewählt: in diesem Jahr wurde er an XENION - Projekt Wohnraum für Geflüchtete verliehen. Hierzu zitierte Gisela Romain in Ihrer Laudatio aus der Begründung der Jury:

„[...] Wir durchleben eine Zeit multipler globaler Krisen, die sich wechselseitig verstärken und von denen ohnehin benachteiligte Gruppen in besonderem Maße betroffen sind. Klimakrise, Kriege und politische Verfolgung treiben immer mehr Menschen in die Flucht. Sofern sie die Möglichkeit haben, zu fliehen und ihnen unter Einsatz ihres Lebens die Flucht nach Deutschland gelingt, sind sie dann in Deutschland angekommen, von der nächsten Krise betroffen: der Wohnungskrise. Von Krieg, Verfolgung und Fluchterfahrungen traumatisierte Geflüchtete finden sich in beengten Gemeinschaftsunterkünften wieder, sind rassistischen Anfeindungen ausgesetzt und haben auf dem ohnehin umkämpften Wohnungsmarkt so gut wie keine Chance auf angemessenen Wohnraum. Hier setzt das Projekt an, welches den diesjährigen Preis für soziale Menschenrechte erhält: Das Projekt „Wohnraum für Geflüchtete“ von Xenion e.V [...]“.

Damit wurde das bis zu diesem Moment gehütete Geheimnis gelüftet und die Preisträger:innen öffentlich bekannt gemacht. “XENION - Projekt Wohnraum für Geflüchtete” erhielt neben einer Urkunde und dem Pokal auch einen symbolischen Scheck mit dem Preisgeld, das in diesem Jahr mit 2000€ dotiert war.

Bei den Preisträgern 2023 handelt es sich um einen Verein, der besonders schutzbedürftige Geflüchtete bei der Suche nach und dem Erhalt von angemessenem Wohnraum unterstützt.



Preisverleihung an XENION – Projekt Wohnraum für Geflüchtete (Bea Fünfroeken)

Bea Fünfroeken betonte: „[...] Wieso also das Thema Wohnen? [...] [D]er überwiegende Teil unserer Klientinnen und Klienten [befindet sich] in langjährigen Asylverfahren [...] und [ist] damit vom Zugang zu Sozialwohnungen ausgeschlossen [...]. 2014/2015 wuchs die Verzweigung der Menschen und sie

baten XENION um Hilfe. Die langjährige Heimunterbringung zerrüttet die mühsam durch Therapie und Beratung erworbene Stabilität, produziert neue Ängste, erlaubt kein wirkliches Ankommen und verhindert ein gleichberechtigtes Aufwachsen der Kinder in Kita und Schule.

[...] Mit unserem Projekt haben wir bisher Geflüchtete in über 200 sichere und gute Wohnverhältnisse vermittelt. Das bedeutet immer Arbeit am Einzelfall, und da liegt noch sehr viel Arbeit vor uns. Aber darüber hinaus geht es noch um weit mehr:

Wir arbeiten für ein echtes Umdenken in der Stadtgesellschaft, für eine Sensibilisierung von Vermietern, Politikern und Genossenschaften mit dem Ziel, das soziale Recht auf Wohnen für Geflüchtete strukturell und praktisch durchzusetzen. Dabei sind wir mit sehr vielen bürokratischen und politischen Hürden konfrontiert, aber dennoch gibt uns eines Mut: Es gibt sie noch, die Solidarität in Berlin – viele solidarische Medien engagieren sich als Nachbarn, als Ehrenamtliche, als Genossenschaftsmitglieder, als Politiker, Förderer und Vermieter [...]"

Dazu haben wir am 24. Oktober 2023 eine Pressemitteilung veröffentlicht: [Sozialer Menschenrechtspreis 2023 geht an Xenion e.V. – Projekt „Wohnraum für Geflüchtete“](#)



Gruppenbild mit Mitwirkenden des Abends

Abschließend konnten die Gäste Rolf Beckers letzte Rezitation eines weiteren Heinrich Heines Stückes nämlich das sogenannte Testament: Lutetia, Berichte über Politik, Kunst und Volksleben, Vorrede (im Original französisch), 6/233 (Übersetzung Tilly Bergner, aus Walther Victor, »Heine, ein Lesebuch für unsere Zeit«, Berlin und Weimar 1972, Seite 304) „genießen“.

In seinem Schlusswort bedankte sich Eberhard Schultz noch einmal ganz besonders bei allen Mitwirkenden und lud zum anschließenden türkisch-mediterranen Imbiss ein, um den Abend mit den Gästen ausklingen lassen zu können.

2. Zusammenfassung und kurzer Ausblick

Wir sind weiterhin die einzige Stiftung für soziale Menschenrechte im deutschsprachigen Raum – auch wenn inzwischen weitere Organisationen sich teilweise für soziale Menschenrechte einsetzen, so insbesondere die internationale Liga für Menschenrechte, das ECCHR, Amnesty International, die HU und die Stiftung des Hauses Demokratie und Menschenrechte. Unsere Stiftung und ihr Satzungszweck

ist in wichtigen Bereichen als Stiftung mit sozialen Zielsetzungen inzwischen in Berlin und darüber hinaus noch bekannter geworden und hat die Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit zur Erfüllung des Satzungszwecks weiter ausgebaut. Die Jahresveranstaltung soll 2024 wieder stattfinden mit der Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreises“. Planen wir weitere Veranstaltungen zu unseren Schwerpunktthemen.

Aufgrund der derzeit schwierigen Finanzsituation kann die Arbeit 2024 weiterhin nur eingeschränkt fortgeführt werden. Für 2024 sind nach den momentanen Prognosen keine Erträge aus dem Stiftungsstock zu erwarten, die eine Stiftungstätigkeit im bisherigen Umfang ermöglichen würden. Deshalb bemühen wir uns um weitere Finanzierungsquellen ohne unsere Grundsätze der Nachhaltigkeit und Transparenz aufzugeben.

3. Finanzübersicht

Die Betreuung in finanzieller Hinsicht und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde und wird durch die HANITAX GmbH (Düsseldorf) durchgeführt.

Die Vermögenswerte der Stiftung, bestehend aus dem Stiftungsvermögen, betragen nach der Vermögensübersicht am 31.12.2023 973.406,06 Euro.

Wir haben im Geschäftsjahr 2023 Einnahmen inklusive Zuwendungen in Höhe von 20.041,15 Euro erhalten.

Die Ausgaben betragen 38.853,31 Euro.

Es ergeben sich also Mehrausgaben vom 18.812,16 Euro für das Berichtsjahr 2023. Diese wurden dem Stiftungsvermögen entnommen.

Auf die Zahlungen im Sinne des Stiftungszweckes (Förderung der Projekte) entfielen 15.303,44 Euro, die gesamten Verwaltungskosten betragen 21.734,38 Euro.

Wie Sie der Vermögensübersicht im Vergleich zum Vorjahr entnehmen können, hat sich das Stiftungsvermögen im Vergleich zum Vorjahr (€ 964.311,05) etwas erhöht und beträgt € 973.406,06, liegt aber weiterhin unter dem Stiftungskapital von € 1 Mio.. Deshalb wird beantragt, dass die Entnahme des Betrages zur Erfüllung des Stiftungszwecks dringend erforderlich ist; wir werden dafür sicherstellen, dass der Fehlbetrag wie in der Satzung für einen solchen Fall vorgesehenen Zeit innerhalb von den nächsten zwei Geschäftsjahren ausgeglichen wird und bitten hierfür um einen entsprechenden Beschluss.

Die Verwaltungskosten beinhalten auch die Personalkosten für eine halbe Stelle, die notwendig war zur Büroorganisation, Bearbeitung und Aufbereitung der Projektanträge, für die Gremiensitzungen, für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Ausschreibungen, der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Dokumentationen und Pressemitteilungen.

Für satzungsgemäße Zwecke der Stiftung stehen in 2024 nach Schätzung unserer Steuerberatung die voraussichtlichen Einnahmen von ca. 19.000,00 Euro – zuzüglich der eingehenden Spenden – zur Verfügung.

Die Finanzierung des NGO-Parallelberichts zu rassistischer Diskriminierung ist durch eine Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Höhe von 5.000 Euro gesichert. Eine weitere Förderung für den NGO-Parallelbericht in Höhe von 2.500 Euro haben wir von dem Verein der Bundestagsfraktion DIE LINKE e.V. erhalten.

4. Formeller Jahresabschluss

Der Jahresbericht für das Jahr 2023 wird dem Kuratorium vom Vorstand hiermit vorgelegt.

Die Vermögensübersicht sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für 2023 wurden nach der Vorgabe der Aufsichtsbehörde und unter Mitwirkung der HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt.

Berlin, den 14. März 2023

Für den Vorstand:



Eberhard Schultz, Vorsitzender des Vorstands